

II-3014 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. Nov. 1969 No. 1476/1

A n f r a g e

der Abgeordneten Robak, Babanitz, Müller
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz,
betreffend Gebrauch der kroatischen Sprache bei den
österreichischen Gerichten.

In einer Wiener Tageszeitung wurde kürzlich in einem
Leserbrief folgende wörtlich wiedergegebene Behauptung
aufgestellt: "Es mag paradox klingen, aber es ist wahr,
daß im Burgenland eher ein Strafverfahren eingestellt
wird, als daß einer der die kroatische Gerichtssprache
bei einer Verhandlung verlangt, verurteilt wird."

Die unterzeichneten Abgeordneten, die die in diesem Leser-
brief aufgestellte Behauptung für unrichtig halten, richten
an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehenden

A n f r a g e n:

- 1) In wievielen Fällen wurde ein Strafverfahren eingestellt,
weil der Angeklagte die Durchführung der Gerichtsverhand-
lung in kroatischer Sprache verlangt hat ?
- 2) Wenn es solche Fälle gegeben hat, beherrschten die Ange-
klagten die deutsche Sprache ?
- 3) In wievielen Fällen haben Angehörige der burgenländischen
kroatischen Minderheit seit 1966 bei Gerichtsverhandlungen
einen Dolmetsch verlangt ?